



Angebotserweiterung der Sozialen Dienste Asyl: "Kompetenzzentrum für die Integration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen"

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2017 hat der Kanton die Betreuung, Unterbringung und Integration im Asylbereich übernommen. Im Frühling 2019 ist zudem die Integrationsagenda Schweiz (IAS) in Kraft getreten. Der Bund stellt mehr Gelder zu Verfügung und hat im Gegenzug mit den Kantonen verbindliche Wirkungsziele festgelegt. Der Integrationsprozess wurde auf sieben Jahre nach der Einreise definiert. Zudem schreibt der Bund vor, dass für diese Dauer eine durchgehende Fallführung eingerichtet wird. Das bedeutet, dass für den Integrationsprozess eine Stelle ab Einreise bis zum Abschluss der sieben Jahre zuständig ist.

Die Sozialen Dienste Asyl haben zur Umsetzung der Massnahmen der IAS in verschiedenen Bereichen personell investiert und die Integrationsmassnahmen ausgebaut. Es wurden zwei Mitarbeitende zu diplomierten Jobcoachs ausgebildet. Das Case Management Integration garantiert eine fallführende Person für den ganzen siebenjährigen Integrationsprozess. Zudem übernimmt der Kanton die fachliche Verantwortung sowie sämtliche Integrationskosten während dieser sieben Jahren. In verschiedenen Settings unterstützen Schlüsselpersonen, Mentorinnen und Mentoren, Lehrpersonen und andere Projektmitarbeitende den Integrationsprozess. Diese Personen sind im Stundenlohn angestellt und werden von den SDA ausgebildet und begleitet.

Die Integration gelingt in vielen Fällen gut. Insbesondere bei den Personen, die im Rahmen der IAS erst ab Mai 2019 eingereist sind und von der hohen Pauschale profitieren. Viele VA/FL konnten durch das Jobcoaching in Praktika, Ausbildungen und Festanstellungen vermittelt werden. Das Netzwerk mit interessierten Arbeitgebern wächst trotz Corona weiter.

Schwieriger ist die Integration bei den Personen, die 2015 mit den grossen Flüchtlingsströmen eingereist sind. Einige von Ihnen sind bereits in der Zuständigkeit der Gemeinden. Diese Personen konnten noch nicht von der IAS profitieren, haben sich nur sehr langsam entwickelt oder wenig Motivation gezeigt. 50 dieser Personen werden 2022 in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln.

Angebotserweiterung für VA/FL nach sieben Jahren: Kompetenzzentrum Integration

Die IAS schreibt eine durchgehende Fallführung in der Integration vor. Diese ist gewährleistet und endet nach sieben Jahren. Die Gemeinden sind nach Ablauf dieser Frist sowohl für die Wirtschaftliche Sozialhilfe wie auch für alle anderen Massnahmen zuständig. Meist müssen die Gemeinden Integrationsmassnahmen auswärts einkaufen. Für diese Klientel bieten die SDA ihre Dienstleistungen und das Know-how für die Integration ab sofort auch zur Verfügung. Meistens besteht schon ein Vertrauensverhältnis zwischen Klientinnen und Klienten und Job Coach sowie zum Case Management Integration. Eine ähnliche Zusammenarbeit existiert bereits bei den B plus fünf Jahren Flüchtlingen, welche von den SDA bei Integrationsfragen begleitet werden und von den Gemeinden für die Wirtschaftliche Hilfe.

Die Sozialen Dienste bieten in Zukunft für alle VA/FL auch über sieben Jahre Beratung an. Da die IAS diese Kosten nicht mehr finanziert, müssen diese in Rechnung gestellt werden. Die SDA bieten folgendes Modell an:

- Betreuung durch ausgebildete Jobcoachs in einem Case Load von 50 Fällen bei 100%
- Enge, regelmässige Betreuung und Beratung der Klientinnen und Klienten ist gewährleistet



- Triage in geeignete Integrationsmassnahmen oder Weiterführung der bereits in die Wege geleiteten Massnahmen zur Erlangung der Bildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit aber auch der sozialen Integration (Beispiele: Schnupperlehren, Praxis Assessment, Praktika, AIP...)
- Absprache mit den anmeldenden Gemeinden über entstehende Kosten, Ziele, Sanktionen etc.
- Akquirieren von möglichen Arbeitgebern. Begleitung zu Bewerbungsgesprächen, Auswertungsgesprächen, Teilnahme an Krisengesprächen etc.
- mündliche Zwischenberichte und ein schriftlicher Abschlussbericht ergänzend zum Übergabebericht, welcher nach sieben Jahren ohnehin anfällt.
- Zugang zu allen internen von den Sozialen Diensten Asyl angebotenen Sprachkursen und Austauschgefässen

Vorteile des neuen Angebotes

- Weiterführung der durchgehenden Fallführung
- Insbesondere für unsere Partnerorganisationen ist eine verbindliche und Kontinuität in der Zusammenarbeit wichtig. Bei Personen in Ausbildung sind dies die Brückenangebote, die Berufs- und Weiterbildungsberatung, INVOL, Futur-X und einige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit denen wir im regelmässigen Kontakt sind.
- Für die Flüchtlinge bedeutet ein nahtloser Übergang weniger Abstimmungsprobleme und weniger Personen die involviert sind
- Alle Lernende werden im Rahmen eines Mentorings begleitet. Die Mentorinnen und Mentoren werden von den SDA angestellt, begleitet und ausgebildet. Sie können weiterhin im Setting eingesetzt werden und das aufgebaute Vertrauensverhältnis kann weitergeführt werden.
- Bei arbeitsmarktfähigen Personen arbeiten wir eng mit diversen Anbietern von Arbeitsintegrationsprogrammen wie Caritas Luzern, The Bütz, Dock Gruppe, Job Vision etc. zusammen.
- Für Praktika und andere Einsatzmöglichkeiten arbeiten wir mit ausgewählten Betrieben, welche Hand bieten.

Organisatorisches

Die Kosten werden möglichst tief gehalten und pauschal in Rechnung gestellt. Es werden **keine Overheadkosten** in Rechnung gestellt. Die entstehenden Kosten für die einweisenden Gemeinden betragen pauschal **170 Franken monatlich**. Darin inbegriffen sind Ausgaben für Jobcoaching, CMI, Mentoring sowie SDA-interne Kurse, wie Alphabetisierungskurse, Informationskurse und die Workshops Mütter und Arbeit sowie JOB.

Effektive Kosten für externe Programme wie Deutschkurse und Integrationsmassnahmen werden mit den Gemeinden abgesprochen und separat in Rechnung gestellt.

Erteilt die Gemeinde den SDA einen entsprechenden Auftrag wird die Zusammenarbeit mit einer schriftlichen Bestätigung geregelt. Diese kann jederzeit per Ende des Monats gekündigt werden.